

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat



Rückantwort

Stadtwerke Emmendingen GmbH
 Am Gaswerk 1
 79312 Emmendingen

- Einzugsermächtigung und Guthabenauszahlung

- Nur Guthabenauszahlung

- Änderung der Bankverbindung

- Widerruf der Bankverbindung

- Gültig ab

(Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Zahlungsempfänger: Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73SWE0000094491

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emmendingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belegdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die SWE über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Mandatsreferenz	(wird von SWE separat mitgeteilt)
Name, Vorname (Verbrauchsstelle)	
Straße, Haus-Nr. (Verbrauchsstelle)	
PLZ, Ort (Verbrauchsstelle)	
Vertragskonto / Zählnummer(n)	
Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend von Verbrauchsstelle)	
Name der Bank	
Konto-Nr. / BLZ	/
BIC	__ _ __ _
IBAN	DE __ __ __ __ __ __
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	
Bemerkung:	

Datum / Unterschrift _____

Bitte nur das Original mit Unterschrift zurückgeben - nicht faxen - nicht per E-Mail senden

Information der Stadtwerke Emmendingen GmbH (SWE) zum Kombimandat Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Aktuell ziehen wir Ihre Energiekosten im Lastschriftverfahren ein. Dieses werden wir bis zur endgültigen Umstellung auf das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (nachfolgend SEPA-Lastschriftverfahren genannt) weiterhin nutzen. Derzeit wird parallel zum Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). Das bisherige nationale Lastschriftverfahren wird durch dieses europäische Verfahren ersetzt werden. In der Übergangsphase werden wir die Einführung nun mit einem sogenannten „Kombimandat“ starten.

Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“. Das sogenannte Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschritteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden wir Sie rechtzeitig informieren. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Auch heute schon können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Die IBAN und BIC finden Sie heute schon auf den meisten Bankkarten und auf Ihren Kontoauszügen. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der SWE eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der SWE. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf Ihrer Bankkarte oder im Online-Banking-Portal.

Weitere Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, Kombimandat und IBAN und BIC erhalten Sie beim Kundenservice der Stadtwerke Emmendingen oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.